



OESTRICH-WINKEL
IM RHEINGAU

Bekanntmachung **der Stadt Oestrich-Winkel im Rheingau**

Bebauungsplan Nr. 97 „Nördlich Bürgerzentrum“, Ortsteil Oestrich **hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB** **und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB) - Bürgerinfor-** **mationsveranstaltung -**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oestrich-Winkel hat am 03.02.2020 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 97 „Nördlich Bürgerzentrum“ im Ortsteil Oestrich beschlossen.

Ziel ist es mit dem Bebauungsplan die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau der Kindertagesstätte „Kunterbunt“ und perspektivisch für eine Verwaltungsverweiterung des Bürgerzentrums zu schaffen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von ca. 0,6 ha in der Gemarkung Oestrich der Stadt Oestrich-Winkel in der Flur 37 die Flurstücke 238, 239, 240, sowie teilweise die Wegeparzelle 231 und in der Flur 38 teilweise die Wegeparzelle 1.

Das Plangebiet befindet sich am Ortsrand von Oestrich und grenzt nördlich unmittelbar an das Bürgerzentrum an. Im Plangebiet befindet sich derzeit die 2gruppige provisorisch in Containern untergebrachte Kindertagesstätte „Kunterbunt“.

In beigefügtem Kartenausschnitt ist der geplante Geltungsbereich mit einer schwarzen gestrichelten Linie markiert.



Geplanter Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 97 „Nördlich Bürgerzentrum“

Frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB:

Zum oben genannten Bebauungsplan findet am

Dienstag, den 10.10.2023

**um 18.00 Uhr
im Multifunktionsraum des Bürgerzentrums in Oestrich, Paul-Gerhardt-Weg
1, Oestrich-Winkel**

eine Bürgerinformationsveranstaltung statt, in der die Planung (Ziele und Zweck) vorgestellt wird und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung besteht.

Alle Interessierten sind herzlich zu dieser öffentlichen Veranstaltung eingeladen.

Oestrich-Winkel, 29.09.2023

Der Magistrat

Björn Sommer
Erster Stadtrat